



Erholungsort
Tambach-
Dietharz



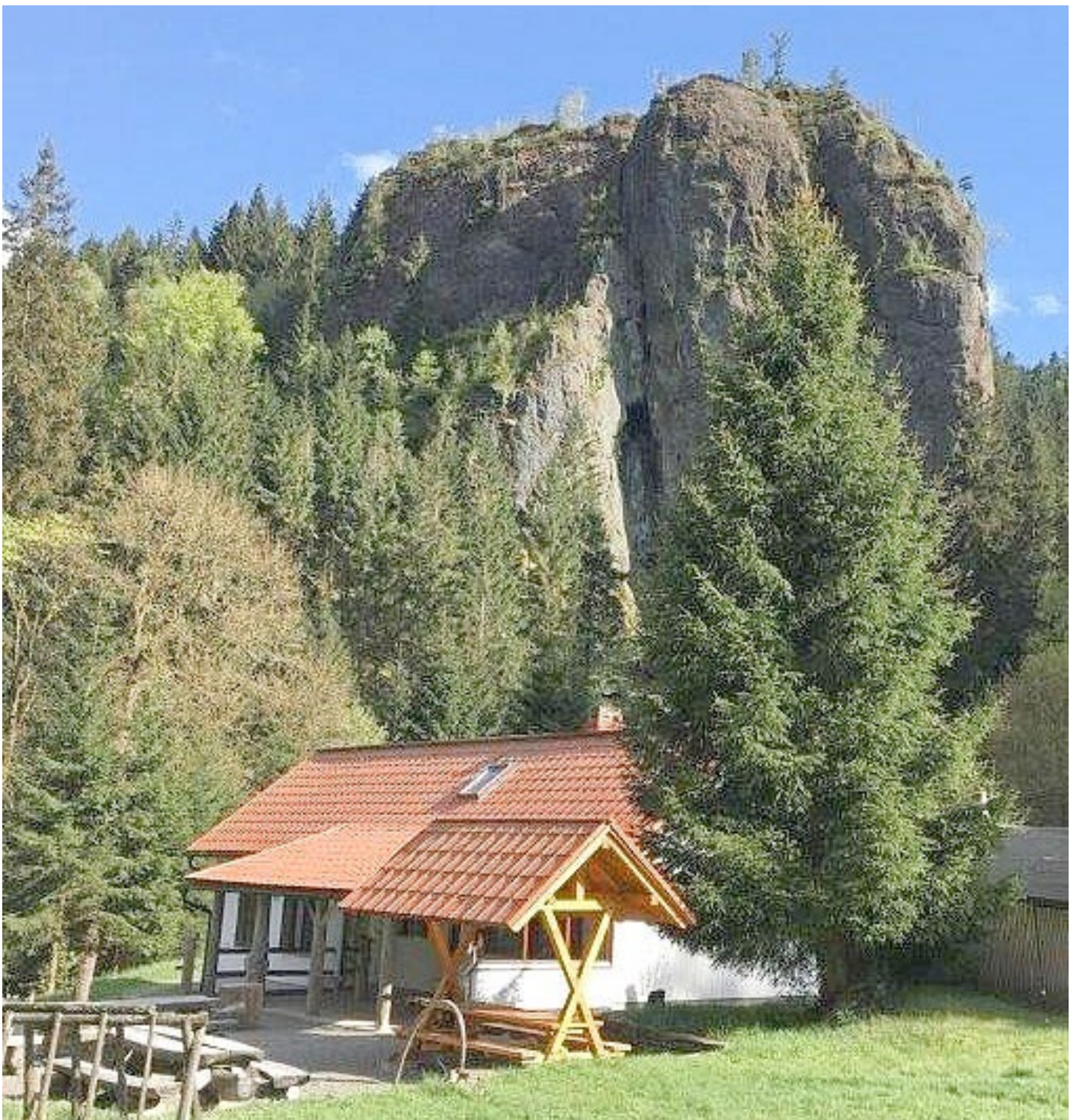
Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 34

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 5



Was gibt es Neues im Städtchen

Nachdem uns der Winter Mitte April nochmal eingeholt hat, stehen die Zeichen nunmehr auf Frühling. Bleibt zu hoffen, dass die frostigen Nächte, nach den sehr warmen Tagen zuvor, nicht sämtliche Hoffnung auf Obst in diesem Jahr zerstört haben. An diesem Wochenende bis Mitte nächster Woche sind übrigens die Eisheiligen, aber vielleicht haben diese auch schon Mitte April stattgefunden.

Ich habe bereits im letzten Stadtkurier von der Stellungnahme berichtet, welche ich für die Stadt Tambach-Dietharz zu den geplanten Windvorranggebieten im Wald, nördlich unserer Gemarkung, abgeben werde. Um unsere Auffassung zu untermauern, fand am 8. April, zusammen mit Vertretern aus Georgenthal und Drei Gleichen, eine Zusammenkunft mit dem Leiter der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen, Clemens Ortman, statt. Wir haben Herrn Ortman die betroffenen und angrenzenden Gebiete gezeigt und somit bildhaft dargestellt, welche Beeinträchtigungen durch die Windräder entstehen werden. Da wir Herrn Ortman auch eine dazu passende schriftliche Ausarbeitung der Georgenthaler Bürgerinitiative mitgeben konnten, hoffen wir, dass unsere Einwendungen damit nachhaltiger geworden sind. Rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmefrist habe ich zusammen mit meinem Bürgermeisterkollegen Herrn Hoffmann und Vertretern der Bürgerinitiative aus Georgenthal am 24. April alle bei uns und in Georgenthal gesammelten Einwendungen im Landesverwaltungsamt in Weimar übergeben. Neben 6.500 Unterschriften auf der Online-Petition konnten wir 2.131 Stellungnahmen übergeben! Hinzu kommen die beiden Stellungnahmen der Kommunen und die online abgegebenen Stellungnahmen. Sämtliche Einwendungen werden nunmehr geordnet. Danach wird sich die Planungsgruppe mit diesen beschäftigen. Bleibt zu hoffen, dass sich im Ergebnis am Plan etwas ändert. Immerhin hat sich der Thüringer Landtag einigen können, einen Genehmigungsstopp für Windkraftanlagen während der Planungsphase zu beschließen.

Bei einem Blick zur Liegewiese am Köpichen ist das helle Holz der dort neu aufgestellten Luftschnapperbank oder auch Wellnessliege nicht zu übersehen. Es handelt sich um ein weiteres touristisches Mobiliar. Es ist geplant, weitere derartige Plätze, z.B. im neuen Kurpark, einzurichten. Wir setzen damit einen Teil unseres Tourismuskonzepts um.

Der Landkreis Gotha kürt jedes Jahr im Frühling die Sportlerin und den Sportler des zurückliegenden Jahres. Am 13. April dieses Jahres wurde zu unser aller Freude Alina Nußbicker in der Goldberghalle in Ohrdurf zur Sportlerin des Jahres 2023 gewählt. Bei den Herren musste sich Benjamin Menz nur Max Langenhan geschlagen geben. Das war ein sehr guter Tag für die geehrten und unsere Stadt, zumal auch André Rausch vom Tennisclub mit dem Ehrenamtspreis geehrt wurde. Allen zusammen nochmals meinen herzlichen Glückwunsch!

Wie angekündigt fand am 20. April unsere erste diesjährige Baumpflanzaktion im Stadtwald statt. Bei feinstem Aprilwetter, die Bandbreite reichte von Sonnenschein bis Schneegestöber, haben wir 800 Spitzahornpflanzen, 600 Bergulmen und 400 Douglasien in die Erde gebracht. Eine Maßnahme für die Zukunft, für welche ich den mehr als 40 Helferinnen und Helfern recht herzlich danken darf! Ebenfalls bedanken darf ich mich bei Frau Nußbicker-Lux, welche die Pflanzaktion mit einer Spende in Höhe von 150 € unterstützt hat. Wie wir alle wissen, geht es unserem Wald derzeit nicht besonders gut. Wir alle hoffen, dass ein besonnener Waldumbau den Wald auch für künftige Generationen erhalten kann! Wir werden derartige Aktionen auf jeden Fall wiederholen.

Am 22. April rückte unsere bedeutende Ursaurierfundstelle Bromacker wieder einmal ins Rampenlicht. Die Paläontologische Gesellschaft kürte das Fossil *Tambia Spiralis* zum Fossil des Jahres 2024. Das Fossil ist eine Kratzspur, welche mindestens so alt ist, wie unsere Ursaurier. Wie es der Name schon sagt, handelt es sich um eine versteinerte Spur, welche spiralartig rund ist. Die Größe entspricht in etwa einer Zwei-Euro-Münze. Bisher konnte noch kein Wissenschaftler sagen, wo die Spur herkommt, obwohl es *Tambia Spiralis* massenhaft im Tambacher Rotliegenden gibt.

Ich habe bereits im letzten Amtsblatt berichtet, dass sich unsere Feuerwehr über drei neue Fahrzeuge freuen kann. Während zwei von der Stadt angeschafft wurden, haben wir ein Tanklöschfahrzeug mit 3.000 Litern Wassertank, TLF 3000, vom Landkreis Gotha erhalten. Das Fahrzeug gehört dem Landkreis Gotha, steht aber in Tambach-Dietharz und damit auch unserer Feuerwehr zur Verfügung. Dieses TLF 3000 wurde uns am 25. April in Reinhardsbrunn offiziell übergeben. Na dann, allzeit gute Fahrt.

In sportlicher Hinsicht gab es am 27. April gleich zwei Veranstaltungen. Bei ausgesprochenem guten Wetter eröffnete unser Tennisclub am Vormittag mit einem Tag der offenen Tür die Saison. Der Tennisclub erneuert gerade sein Vereinsgelände nebst Vereinsheim und präsentierte seine Vorhaben. Außerdem fand ein kleines Nachwuchsturnier statt. Am Abend feierten unsere Wintersportler 60 Jahre organisierten Wintersport in Tambach-Dietharz. Man schwelgte in Erinnerungen und konnte eine erfolgreiche Bilanz ziehen. Bis hin zu Olympischen Medaillen wurde alles erreicht. Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Traditionell veranstalteten auch in diesem Jahr der Feuerwehrverein und der Schützenverein zu Walpurgis das Maifeuer am Schützenhaus. Das gute Wetter sorgte für eine entsprechende gute Besucherzahl. Am 1. Mai setzte unsere Trachtengruppe der 7 Täler mit zahlreichen Helfern aus anderen Vereinen zum 20. Mal den Maibaum auf dem kleinen Marktplatz neben der Lutherkirche. Das Ganze fand auch in diesem Jahr das angemessene Rahmenprogramm mit Tanz, Weitsägen und Tauziehen. Bei letzterem siegte in diesem Jahr das Team Tambach, welches „bergauf“ ziehen musste. Insgesamt steht es damit 10:5 für Tambach. Seit letztem Jahr gibt es beim Tauziehen auch einen Kinderwettbewerb. Diesen gewann in diesem Jahr auch das Team Tambach, damit steht es hier insgesamt 1:1. Bei den sägenden Männern gewann der TFC und bei den Sägefrauen gewann wiederholt die Feuerwehr. Das größte Starterfeld hatte der Kindersägewettbewerb.

In der Stadtratssitzung am 8. Mai wurde dem Stadtrat die Jahresrechnung 2023 vorgelegt, welche zuvor bereits fristgerecht bis zum 30. April im Landratsamt Gotha eingereicht wurde. Zu gegebener Zeit findet von dort die Rechnungsprüfung statt, welche Voraussetzung für die Entlastung von Bürgermeister und stellvertretenden Bürgermeister ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung lässt sich gut an. Wir besitzen ein Prokopfvermögen von 1.019,85 €, welchem ein Schuldenstand pro Kopf von 25,96 € gegenübersteht. Das klingt zunächst sehr vielversprechend. Wir dürfen jedoch nicht außer Acht lassen, dass wir in den kommenden Jahren auch entsprechende Mittel, zum Beispiel für den Kindergartenneubau, benötigen. Unsere bisherigen Schulden können wir bis zum 31.12.2025 komplett abtragen.

Auch an dieser Stelle hatte ich bereits über die Änderung unserer Friedhofssatzung berichtet. Mit der heutigen Ausgabe des Amtsblattes tritt auch die zugehörige Gebührensatzung in Kraft. Eine wesentliche Änderung ergibt sich für die teils anonymen Bestattung und die Bestattung auf der grünen Wiese. In Zukunft werden die Beisetzungen vom Bestattungsunternehmen vorgenommen und finden damit auch im Beisein der Angehörigen statt. Diesbezügliche Beschwerden gehören damit der Vergangenheit an.

Wegen des sehr frühen Redaktionsschlusses für dieses Amtsblatt kann ich heute nur darauf Bezug nehmen, dass unsere Städtepartnerschaftswanderung am 5. Mai stattgefunden hat und die Infoveranstaltung zum Thema Waldkindergarten am 7. Mai gewesen ist. Wie es war, berichte ich in der nächsten Ausgabe des Stadtkuriers.

Wir freuen uns auf 70 Jahre Tischtennis am 25. Mai, das wiederbelebte Vereinsfest am 1. Juni und schon jetzt auf das Talsperren Open Air vom 21. bis 23. Juni.

Am 26. Mai ist Kommunalwahl - bitte gehen Sie wählen!

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 007/37/2024 des Stadtrates vom 20.03.2024

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte 1. Änderung Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
 anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
 Bürgermeister**

Siegel

1. Änderung Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz

**§ 1
 Änderung der Satzung**

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 16.05.2016 (Beschluss Nr. 020/15/2016), veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 9/2016 vom 09.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 wird wie folgt geändert:

„Bestattungs-, Beisetzungsgebühren werden von der Stadt Tambach-Dietharz nicht erhoben, da Bestattungen und Beisetzungen nur von Fremdfirmen (Bestattungsunternehmen) durchgeführt werden.“

2. Der § 7 wird wie folgt geändert:

„Entsprechend § 11 Abs. 5 der Friedhofsatzung erfolgen alle Umbettungen unter Aufsicht der Friedhofsverwaltung. Für die Umbettung bedient sich die Friedhofsverwaltung eines gewerblichen Unternehmens. Es sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu tragen.“

3. Der § 8 wird der von Nutzungsrechten für Urnengemeinschaftsanlagen um einen Absatz erweitert.

Dadurch ergeben sich im § 8 Abs. 1 und Abs. 2 sowie im neuen Abs. 3 folgende Gebühren:

„1) a)	104,00 €
b)	323,00 €
2)	85,00 €
3) in einer Urnengemeinschaftsanlage	410,00 €“

4. Im § 9 Abs. 1 - 4 werden die Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten wie folgt geändert:

„1)	987,00 €
2) a)	391,00 €
b)	167,00 €
3) a)	45,00 €
b)	Größe I 20,00 €
Größe II	10,00 €
4)	1.050,00 €

5. Im § 10 Abs. 1 werden die Gebühren für die Unterhaltung des Friedhofes geändert. Weiterhin wird zusätzlich der Abs. 3 eingefügt. Der § 10 lautet wie folgt:

„1) a)	40,00 €
b)	100,00 €
c)	15,00 €
d)	Größe I 45,00 €
Größe II	20,00 €
f)	40,00 €

3) Die Gebühren können für die gesamte Nutzungszeit entrichtet werden.“

**§ 2
 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 10.04.2024

**gez. Schütz
 Bürgermeister** Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 007/37/2024 vom 20.03.2024 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 08.04.2024, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 09.04.2024, die Eingangsbestätigung erteilt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 10.04.2024 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Schütz
 Bürgermeister**

Beschluss Nr. 008/37/2024 des Stadtrates vom 20.03.2024

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat beschließt:
 Die Jahresrechnung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
 anwesend: 14

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:
 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
 Bürgermeister** Siegel

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Tambach-Dietharz		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 20.05.2024	bis 16. Tag vor der Wahl 24.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

<small>Ort der Einsichtnahme</small>	Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Zimmer 25, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz, barrierefrei
--------------------------------------	---

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 24.05.2024	bis	18:00	Uhr,	
bei der Gemeindebehörde	<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.</small> Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Zimmer 25, 99897 Tambach-Dietharz				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

<small>21. Tag vor der Wahl</small> 19.05.2024
--

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

<small>Name</small>	Gotha
---------------------	--------------

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl
19.05.2024
- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl
24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
07.06.2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tambach-Dietharz, den 30.04.2024

Ort

Datum

Die Gemeindebehörde

B. Post
Wahlbeauftragte

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende

Zahl 4

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-be-zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums <small>(Straße, Hausnummer, Zimmer)</small>
001	Tambach	Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a, Vereinsraum, Zimmer 12
002	Tambach	Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a, Vereinsraum, Zimmer 13
003	Dietharz	Jugendherberge, Oberhofer Straße 3, Speisesaal
004	Dietharz	Jugendherberge, Oberhofer Straße 3, Seminarraum 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

02.05.2024

 bis

19.05.2024

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024

um

16:00

 Uhr in

<small>Ort und Raum</small> 99897 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, Bürgerhaus, Saal

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tambach-Dietharz , den 30.04.2024
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

gez. B. Post, Wahlbeauftragte

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Kommunalwahlen am 26.05.2024

Öffentliche Bekanntmachungen zu Kommunalwahlen werden nach der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz auf folgender Seite zu gesetzlich vorgeschriebenen Terminen offiziell bekannt gegeben: www.tambach-dietharz.de/Aktuelles/Kommunalwahlen

Folgende Artikel dienen zur Information!

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Tambach-Dietharz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Tambach-Dietharz am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

2.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung § 24 (3) S. 3 ThürKWG ja nein
1	FWTD	Schütz, Marco	Tambach-Dietharz	X
2	PRO Tambach-Dietharz	Jäger, Christian	Tambach-Dietharz	X

Tambach-Dietharz, den 30. April 2024

gez. B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

**Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.*

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und ggf. Listenverbindungen

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Tambach-Dietharz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge und ggf. Listenverbindungen für die Wahl des Stadtrats in der Stadt Tambach-Dietharz am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Listen- Nr.	Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort
1	FWTD	1	Schütz, Marco	Tambach-Dietharz
		2	Jung, Michael	Tambach-Dietharz
		3	Menz, Carsten	Tambach-Dietharz
		4	Linz, Hans-Dieter	Tambach-Dietharz
		5	Frank, Dirk	Tambach-Dietharz
		6	Kachel, Holger	Tambach-Dietharz
		7	Storch, Christian	Tambach-Dietharz
		8	Pfannstiel, Jürgen	Tambach-Dietharz
		9	Groll, Robert	Tambach-Dietharz
		10	Wobbe, Stefan	Tambach-Dietharz
		11	Schüßler, Martin	Tambach-Dietharz
		12	Kraft, David	Tambach-Dietharz
		13	Großmann, Heidi	Tambach-Dietharz
		14	Schwaab, Tino	Tambach-Dietharz
		15	Nier, Steve	Tambach-Dietharz
		16	Anschütz, Niko	Tambach-Dietharz
		17	Hünefeldt, Philipp	Tambach-Dietharz
		18	Kamke, Oliver	Tambach-Dietharz
		19	Mänz, Bernhard	Tambach-Dietharz
2	PRO Tambach-Dietharz	1	Jäger, Christian	Tambach-Dietharz
		2	Jakel-Hörchner, Dajana	Tambach-Dietharz
		3	Volknant, Torsten	Tambach-Dietharz
		4	Apel, Daniel	Tambach-Dietharz
		5	Rausch, Johannes	Tambach-Dietharz
		6	Stirtzel, Anke	Tambach-Dietharz

	7	Lazăr, George	Tambach-Dietharz
	8	Lentje, Toralf	Tambach-Dietharz
	9	Siegmann, Martin	Tambach-Dietharz
	10	Stötzer, Bodo	Tambach-Dietharz
	11	Hallecker, Thomas	Tambach-Dietharz
	12	Brandau, Hannes	Tambach-Dietharz
	13	Schnabel, Tobias	Tambach-Dietharz
	14	Cherescu, Gabriel	Tambach-Dietharz

Tambach-Dietharz, den 30. April 2024

gez. B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet vier Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich wie folgt:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Burgstallstraße 31a, Vereinsraum, Zimmer 12
002	Burgstallstraße 31a, Vereinsraum, Zimmer 13
003	Oberhofer Straße 3, Speisesaal
004	Oberhofer Straße 3, Seminarraum 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in:

Burgstallstraße 31a, Saal

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2024, um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Bürgermeisters / Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlungen der Wahlergebnisse werden am Montag, dem 27.05.2024, um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 13:00 Uhr, in den folgenden Wahlräumen und im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden konnten.

Stimmbezirk	Bezeichnung des Wahlraums		Arbeitsraum des Briefwahlvorstands	
	Straße, Haus-Nr.	Zimmer	Straße, Haus-Nr.	Zimmer
001	Burgstallstraße 31a	Saal	Burgstallstraße 31a	113
002	Burgstallstraße 31a	112		
003	Burgstallstraße 31a	Turnraum		
004	Burgstallstraße 31a	Kegelbahn		

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Tambach-Dietharz, den 30. April 2024

gez. B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

der Stadt Tambach-Dietharz

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet

am 28. Mai 2024, 18:00 Uhr,

im Bürgerhaus der Stadt Tambach-Dietharz,
Konferenzzimmer, Burgstallstraße 31a,
99897 Tambach-Dietharz statt.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Bürgermeisterwahl

TOP 1 Feststellung Wahlergebnis

Stadtratswahl

TOP 2 Ermittlung der gültigen Stimmabgaben
sowie der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

TOP 3 Ermittlung der auf die einzelnen
Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen

TOP 4 Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag

TOP 5 Feststellung der Verteilung der Sitze
auf die einzelnen Wahlvorschläge

TOP 6 Feststellung der Namen der gewählten Bewerber
in den jeweiligen Wahlvorschlägen

Tambach-Dietharz, den 30.04.2024

B. Post

Wahlleiterin der Stadt Tambach-Dietharz

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Mai** die Grund- und Gewerbesteuern für das II. Quartal 2024 sowie die Pachten und die Nutzungsentgelte für Garagen fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzweckens (52-...) an die folgende Bankverbindung:

Stadt Tambach-Dietharz

IBAN: DE89 8205 2020 0525 0000 46

BIC: HELADEF1GTH

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Für Rückfragen zum Zahlungsverkehr steht Ihnen die Stadtkasse unter der Telefonnummer (036252) 344-20 zur Verfügung.

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.tambach-dietharz.de.

S. Starkloff

Leiterin der Stadtkasse

Abgabefrist

für Angebote zum Erwerb kommunaler Gerätschaften/Fahrzeug

Im Amtsblatt April wurde bekanntgegeben, dass folgende Gerätschaften/Fahrzeug erworben werden können.

Schneeräumschild
Hubarbeitsbühne
Tandem-Hänger mit 2 t Zuladung
Multicar-Anhänger
Multicar M27

Hierfür können noch Angebote bis zum **31. Mai 2024** bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Sekretariat abgegeben werden.

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils **montags von 14.00 bis 17.00 Uhr** in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

Tel.-Nr.: 036252/46301

M. Wolfram

Polizeihauptmeister

--- NEU ---

Sprechstunde der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung

Nach telefonischer Absprache unter **Tel.: 0155 66459138** kann eine Beratung vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Manuela Illhardt

Versichertenberaterin

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde der Schiedsstelle

Eine Sprechstunde mit der Schiedsstelle kann nach telefonischer Absprache jederzeit unter der **Tel.Nr.: 0172 / 3568137** vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Ein persönlicher Besuch von Frau Huber ist selbstverständlich nach Vereinbarung möglich.

Frau Huber

Schiedsfrau

Sprechstunde der Tierarztpraxis & Physiotherapie

Julia Kraft, Schmalkalder Straße 42
Montag - Donnerstag 09.30 - 16.00 Uhr und
Freitag 14.00 - 20.00 Uhr

Eine Terminvergabe kann nach telefonischer Vereinbarung erfolgen unter der Tel.-Nr. 0151 / 51270360

Tourist-Information

Veranstaltungen Mai / Juni 2024

Samstag, 11.05.2024

Jugendweihe

Schloß Ehrenstein, Ohrdruf

Sonntag, 12.05.2024

Konfirmation

Sankt-Elisabeth-Kirche Georgenthal

Donnerstag, 16.05.2024

16.30-18 Uhr **Donnerstagsschießen im Schützenhaus**

Schützencompagnie 1350 e.V.
„Sebastians-Bruderschaft“ T.-D.
Apfelstädter Straße, Sportplatz

Montag, 20.05.2024

10.00 Uhr **Pfingstfest an der Wiedepfuhs Wiese mit der Bergrettung Floh-S.**

Wiedepfuhs Wiese
zwischen Krämerod und Sperrhügel

Samstag, 25.05.2024

ab 9.00 Uhr **Jubiläum -**

70 Jahre Tischtennis Tambach-Dietharz

9 - 13 Uhr Tischtennis - Turnier für Jedermann, Turnhalle

14 - 17 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem „Wintersteiner“ im Heudepot

18 - 19 Uhr Festakt mit Rückblick auf 7 Jahrzehnte Tischtennis, Heudepot

ab 19 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Musik und Tanz, Heudepot

außerdem: vielseitiges Rahmenprogramm mit Kinderschminken, Hüpfburg, Für Verpflegung ist reichlich gesorgt, nachmittags Kaffee und Kuchen!

Sonntag, 26.05.2024

Kommunalwahl

Donnerstag, 30.05.2024

16.30-18 Uhr **Donnerstagsschießen im Schützenhaus**

Schützencompagnie 1350 e.V.
„Sebastians-Bruderschaft“ T.-D.
Apfelstädter Straße, Sportplatz

Samstag, 01.06.2024

12 Uhr **Vereinsfest**

Sportplatz Tambach-Dietharz
Lerne unsere Vereine kennen

19 Uhr U18 Party, Festzelt auf dem Sportplatz

20 Uhr Oldies & Hits mit DJ Thommy Loo, Festzelt auf dem Sportplatz

Samstag, 01.06.2024

19 Uhr **Konzert mit der Band „Die Laubfrösche“**

Lutherkirche Tambach

Freitag, 07.06.2024

15-19 Uhr **Blutspende**

Bürgerhaus, Burgstallstr. 31a

Sonntag, 09.06.2024

Europawahl und ev. Stichwahl Kommunalwahl

Freitag, 14.06.2024

Saison Abschluss Abteilung Fußball SV Motor

C-Junioren, Alte Herren
Sportstadion, Apfelstädter Straße

Samstag, 15.06.2024

Saison Abschluss Abteilung Fußball SV Motor

D-Junioren, Freizeitmannschaften
Große Disco Party mit Siegerehrung
Sportstadion, Apfelstädter Straße

Sonntag, 16.06.2024

Saison Abschluss Abteilung Fußball SV Motor

Sportstadion, Apfelstädter Straße

Donnerstag, 20.06.2024

16.30-18 Uhr **Donnerstagsschießen im Schützenhaus**

Schützencompagnie 1350 e.V.
„Sebastians-Bruderschaft“ T.-D.
Sportplatz, Apfelstädter Straße

Freitag, 21.06.2024

21 Uhr

Talsperren Open Air mit „Die Gebrüder Brett“

Alte Tambacher Talsperre, Talsperrstraße
Tourist-Information Tambach-Dietharz,
Tel.: 036252 34428

Samstag, 22.06.2024

20 Uhr

Talsperren Open Air mit Keimzeit und anschließender Ossiparty

Alte Tambacher Talsperre, Talsperrstraße
Tourist-Information Tambach-Dietharz,
Tel.: 036252 34428

Sonntag, 23.06.2024

10 Uhr

Talsperrengottesdienst

Alte Tambacher Talsperre, Talsperrstraße

Sonntag,

23.06.2024

15 Uhr

Familiennachmittag

an der Alten Tambacher Talsperre

Kindershow mit Christian von KIKA Kaninchen

Alte Tambacher Talsperre, Talsperrstraße
Tourist-Information Tambach-Dietharz,
Tel.: 036252 34428

Sonntag, 29.06.2024

10 Uhr

KIA Tenniscup

Barrierefreie Tennisanlage, Apfelstädter Straße

Sonntag, 30.06.2024

13 Uhr

Bergseefest mit buntem Programm,

u.a. Kinderschminken,
Sportfischerverein Tambach-Dietharz,
lecker Essen und Trinken u.v.m.
Bergsee Ebertswiese
Tourist-Information Tambach-Dietharz,
Tel. 036252 34428

Wochenübersicht:

Montag

13.30-18 Uhr

Handarbeitszirkel

Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstr. 31a

17-18 Uhr

Bushido (Karate)

Bürgerhaus, Sportraum, (EG), Burgstallstr. 31a

17.30-19 Uhr

Seniorenport

Bürgerhaus, Saal (OG), Burgstallstr. 31a

18-21 Uhr

Montagsmaler - Kunstzirkel „Da Vinci“

Ehemalige Post, Bahnhofstr. 21

Dienstag

13.30 Uhr

Senioren- bzw. Spielenachmittag

offener Seniorentreff
Bürgerhaus/ Raum 29 (EG), Burgstallstr. 31a

Mittwoch

13.30 Uhr

Rommé-Nachmittag

Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr

Skat-Nachmittag

Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Samstag / Sonntag,

ca. 15 Uhr

Wildfütterung

Informationen am Wildgehege
Nähe **Saurier-Ausgrabungsstätte**

Sonntag

9 - 12 Uhr

Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.,
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage bei Familie Strobel:

Führungen im Lohmühlenmuseum, Lohmühle 4,
Tel.: 036252 478200

Mail: info@lohmuehle.org

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1,
Tel.: 036252 34428

Mail: tourismus@tambach-dietharz

auf Anfrage bei Outdoorerlebnisse:

Husky- und Alpakatouren, Schmalkalder Straße 42,
Tel.: 0151 51270 360

Mail: info@outdoor-eventzentrum.de

auf Anfrage bei Heilpraktikerin Anke Schilling:

Kräuterwanderungen, Kurse zu Waldbaden, mystische Kräuterwanderung, Kurse zum Thema Kräuter verarbeiten und verwenden
Oberhofer Straße 13,
Tel.: 036252 46058, Mail: ASLotus@gmx.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter:
www.tambach-dietharz.de.

U. Rausch

Tourist-Information

Talsperren Open Air 21.06. - 23.06.24

In ein paar Wochen ist es endlich soweit - unser Talsperren Open Air startet in eine neue Auflage. Nach 22 Jahren unter dem Titel „Talsperrenkonzert“ frisichen wir die Veranstaltung ein bisschen auf. Wir möchten das atemberaubende Ambiente der Alten Tambacher Talsperre für alle Altersgruppen zugänglich machen. Erlebt gemeinsam mit uns am Freitag live on Stage „**Die Gebrüder Brett**“ - feinste Technomusik mitten im Thüringer Wald.



Am 22. Juni wird die Luft in Tambach-Dietharz elektrisch geladen sein, wenn wir die legendäre Ostrockedition mit „**Keimzeit**“ an der beeindruckenden Talsperre zelebrieren! Begeben Sie sich auf eine Zeitreise in die goldenen Jahre der ostdeutschen Rockmusik und erleben Sie die unverkennbaren Klänge, die Generationen geprägt haben. „**Keimzeit**“, eine der bedeutendsten Bands dieser Ära, wird mit ihren zeitlosen Hits die Bühne entern und Sie auf eine unvergessliche musikalische Reise mitnehmen.

Tickets für die Veranstaltungen am Freitag und Samstag gibt es unter: talsperre-openair.com

Für das Konzert mit „**Keimzeit**“ am 22.6.2024 können Sie die Tickets auch gern in der Tourist-Information erwerben.



Das Kinderkonzert mit anschließender Kinderdisco findet am Sonntag, den 23.6.2024 statt. Wir möchten gemeinsam mit euch einen schönen Familientag verbringen. Viele von euch werden ihn sicherlich kennen: Christian, bekannt vom „**KiKA KIKANINCHEN**“ kommt zu uns an die Talsperre. Im Anschluss daran könnt ihr bei unserer Kinderdisco zu den angesagtesten Kinderhits tanzen und Spaß haben.

Tickets gibt es an der Tageskasse (**Einritt: Erwachsene 7,00 €, Kinder 5,00 €**).



Das Team der Tourist-Information

Wir gratulieren

Liebe Geburtstagskinder!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

Seelenruhe, Heiterkeit und Zufriedenheit sind die Grundlagen allen Glücks, aller Gesundheit und des langen Lebens.

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr Bürgermeister Marco Schütz

Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 31 07 91
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de oder 116 117
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 00 22 833

Havariedienst

Gas	03622 / 62 16
Ohra Energie GmbH	
Strom	0800 / 686 / 1166 (24h)
Thüringer Energienetze	
Wasser	
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden während der Geschäftszeiten (Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr, Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)	03621 / 38 7 30
außerhalb der Geschäftszeiten	03621 / 38 74 93

Tierärztlicher Notruf

Die zentrale Notfalldienstnummer für Thüringen erreichen Sie unter: **0361 / 644 788 08**

Werktage Montag bis Freitag:

ab 18.00 Uhr - 08.00 Uhr des Folgetages

Wochenende

ab Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr

Feiertage

ab 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Gottesdienste

12.05.2024 - Exaudi	
10.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in Georgenthal

19.05.2024 - Pfingstsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

20.05.2024 - Pfingstmontag

14.00 Uhr Regionaler Gottesdienst am Kandelaber in Altenbergen

26.05.2024 - Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

02.06.2024 - 1. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Georgenthal

09.06.2024 - 2. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

16.06.2024 - 3. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Jubelkonfirmation 2024

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen und Gnadenkonfirmation in **Tambach-Dietharz** benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Konfirmationsjahrgänge

1974 - Goldene Konfirmation
1964 - Diamantene Konfirmation
1959 - Eiserne Konfirmation
1954 - Gnadenkonfirmation

Jubelkonfirmation in Tambach-Dietharz

Reformationstag, 31.10.2024 um 14.00 Uhr in der Lutherkirche

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

Christenlehre

jeden Freitag von 15.30 - 16.30 Uhr
Pfarrhaus Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77
für Kinder der 1. bis 6. Klasse mit Dr. Hendrik Hillermann

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16.30 Uhr
Pfarrhaus Georgenthal

Bibelstunde

jeden 2. Donnerstag im Monat, 19 Uhr Kirche Herrenhof

Gemeindekreis

jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

Junge Gemeinde

jeden Mittwoch, 18.30 - 20.00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal

Singkreis

Informationen und Termine zu erfragen bei Fr. Helena Schwaab, Tel. 0174/9904975
19 - 21 Uhr, im Pfarrhaus, St. Georg-Str. 6, Georgenthal

Posaunenchor

jeden Dienstag 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/
Räume Tagesbetreuung der Diakonie - Hr. Stirtzel

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz
1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen
o. n. Vereinbarung

Bürozeit

jeden Mo. 9 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Mo. 15 - 17 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Die. 10 - 11 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy

Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner - Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis
Tel. 0173/9602449
(Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Kontakt

Enrico Häfner
Teilhabezentrum Gotha
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.
Gartenstr. 14, 99867 Gotha
Tel. 03621 219315, Mobil: 0173 9602 449
E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwingh-hof.de

tambach-dietharz@suptur.de
Ev.-Luth. Pfarramt,
99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77,
Tel. 036252/36223
Frau Stadler - 036252/36025
georgenthal@suptur.de
Ev.-Luth. Kirchengemeinde,
99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6,
Tel. 036253/2533

JEHOVAS ZEUGEN

Unsere Gottesdienste finden in Präsenz und auch per Video bzw. Telefonkonferenz statt.

Tambach-Dietharz:

Zusammenkünfte unter der Woche:

Donnerstags 19.00 Uhr

Praktische Lehren aus Gottes Wort

Sonntags jeweils 10.00 Uhr

12.05.2024 Vortrag: „Jehova zu dienen bringt Freude“
19.05.2024 Vortrag: „Warum sich von der Bibel leiten lassen?“
26.05.2024 Vortrag: „Jehovas Augen schauen auf uns“
02.06.2024 Vortrag: „Was die nahe Zukunft bringt“
09.06.2024 Vortrag: „Wessen Versprechen kann man vertrauen?“

Mehr zu diesen Themen in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei.

Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Auf der Schwemme 13, 99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Kloster St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 9:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di-Sa:	6:00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Di-Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di-So:	17:00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Di-Fr:	20:00 Uhr
Montag:		Stiller Tag.

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Kindertagesstätten

Elternnachmittag im Lutherkindergarten

zum Thema „Medienerziehung“

Medien beeinflussen nicht nur unseren Alltag sondern auch den unserer Kinder. Vor allem in der heutigen Zeit ist es wichtig auf die Mediennutzung unserer Kinder zu achten und ihnen den richtigen Umgang damit beizubringen.

Um dies zu erreichen fand mit unserer PiA-Auszubildenden, Josephine Leffler, am 09.04.2024 ein Elternnachmittag zum Thema „Medienerziehung“ statt. Die Teilnahme der Eltern war freiwillig.

Behandelt wurden Themen wie „Beispiele für Medien“, „Was ist Medienerziehung“, „Medienkompetenz“, „Bildschirmmedien“, „Hörspiele & Musik“, „Mediennutzung - Geschwister“ und „hilfreiche Seiten für Eltern“.

Was Beispiele für Medien sind oder was genau mit Medienerziehung gemeint ist kann man sich ja ungefähr denken.

Doch was ist jetzt eigentlich mit Medienkompetenz bei Kindern gemeint? Nun, ein medienkompetentes Kind zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht nur Medien bedienen kann sondern auch Kenntnisse über die Art und Funktion der Medien besitzt. Es versteht, dass man mit Medien eigene Anliegen, Frage oder ähnliches klären kann.

Oftmals können Kinder medienbezogene Emotionen noch nicht ausdrücken oder verarbeiten. Ein Beispiel dafür wäre mysteriöse Hintergrundmusik welche Kinder gruselig finden und somit Angst bekommen. Damit umgehen zu können, diese Gefühle auszudrücken um das Video oder den Film schließlich zu stoppen, zeichnet ebenfalls ein medienkompetentes Kind aus.

Beim Punkt Bildschirmmedien sind selbstverständlich Fernsehen, Filme oder Serien gemeint aber auch Spiele auf Smartphones, PCs und Konsolen. Ein weiterer Punkt auf der Agenda von Josephine Leffler waren Hörspiele und Musik ebenso wie die Nutzung der Medien bei Geschwistern. Hierbei sollte sich bei unterschiedlichen Alter am jüngeren Kind orientiert werden.

Zum Schluss wurden noch hilfreiche Seiten für Eltern vorgestellt und Empfehlungen ausgesprochen. Empfehlungen wie die Mediennutzungszeiten bei Kindern im verschiedenen Alter oder Internetseiten die Filme, Serien, Hörspiele oder Spiele bewerten sowie zeigen für welches Alter sie geeignet sind.

Ziel dieses Elternnachmittags war es mit den Eltern über den Medienkonsum und die Mediennutzung ihrer Kinder ins Gespräch zukommen als auch Tipps zugeben wie Eltern ihre Kinder im Umgang mit Medien begleiten und unterstützen können. Natürlich war es auch dafür gedacht um Fragen der Eltern zu dem Thema beantworten beziehungsweise besprechen zu können.

Das Team des Lutherkindergartens

Vereine und Verbände



70 JAHRE 1954-2024
TISCHTENNIS
HIGHLIGHTS DES TAGES
AM 25 MAI

09:00-13:00 UHR SPIEL UND SPASSTURNIER
TURNHALLE

14:00-17:00 UHR MUSIKALISCHE
UNTERHALTUNG MIT DEM
HEUDEPOT "WINTERSTEINER"

18:00-19:00 UHR FESTAKT
HEUDEPOT RÜCKBLICK AUF 7 JAHRZEHNTE
TISCHTENNIS IN TAMBACH-DIETHARZ

AB 19:00 UHR GEMÜTLICHES BEISAMENSEIN
HEUDEPOT BEI MUSIK UND TANZ

BUNTES RAHMENPROGRAMM
KINDERSCHMINKEN, HÜFFBURG, INFOSTAND
U.V.M.
FEIERT MIT UNS BEI SPEIS UND TRANK
AM NACHMITTAG GIBT ES KAFFEE UND KUCHEN

TISCHTENNIS
SEIT 1954

70 JAHRE
TISCHTENNIS
1954-2024



70 JAHRE 1954-2024
TISCHTENNIS
SPIEL- & SPASSTURNIER
IN DER TURNHALLE TAMBACH-DIETHARZ
AM 25 MAI 09:00 UHR

ES WERDEN VERSCHIEDENE HANDICAPS
AUF EUCH ZUKOMMEN, SEID GESPANNT!

SPIELSYSTEM: 2 GEWINNSÄTZE MIT TIEBREAKER
(OHNE 2 PUNKTE VORSPRUNG,
BEI 11 IST SCHLUSS)
VOR- UND ENDRUNDENSYSTEM WIRD ANHAND
DER TEILNEHMERANZAHL FESTGELEGT

SPIELKLASSEN: NACHWUCHS EINZEL (0-19)
ERWACHSENE EINZEL (FREI)

VORANMELDUNG BIS 23.05.2024 PER E-MAIL AN:
ENRICO.MOHS@HOTMAIL.DE

TISCHTENNIS
SEIT 1954

70 JAHRE
TISCHTENNIS
1954-2024



VEREINSFEST

01.06.
AB 12 UHR

SPORTPLATZ
TAMBACH-
DIETHARZ

LERNE UNSERE
VEREINE KENNEN

WERDE DER
VEREINS-CHAMPION

FEIER BEI KLÄNGEN
FÜR JUNG UND ALT
U10 PARTY 18-20 UHR
ab 20 Uhr Oldies & Hits mit DJ Tommy Loo

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT
mit Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Rucolafeisch, Bratwurst, Rostbratzel, Kuchen und vielem mehr

60 Jahre Biathlon in Tambach-Dietharz

Das traditionelle Abwintern mündete in diesem Jahr in einer Festveranstaltung im Bürgerhaus, bei der 60 Jahre Biathlon in unserem Bergstädtchen gefeiert wurden. Umrahmt von einer bildlichen Rückschau und den gewohnten Kochkünsten von Frank Neitzel und seinem Team waren ca. 150 Ehemalige, Trainer, Helfer, Freunde des weißen Sports, Bürgermeister Marco Schütz und auch der Präsident des Thüringer Skiverbandes, Frank Eismann, der Einladung gern gefolgt. Eismann lobte unsere Abteilung Wintersport u.a. mit den Worten, dass „wir ein Verein sind, der nie meckert, der viele helfende Hände und ein riesen-großes Reservoir für das Ehrenamt hat.“

Es gab einige Ehrungen und DJ Mike Rostek umrahmte den Abend mit seiner Musik.

Ein großer Dank für die Planung und Gestaltung dieses wunderbaren Abends geht an das Organisationsteam und natürlich an die Abteilungsleitung um D. Linz.





Noch ein Wort in eigener Sache. Da die Macher der Seite www.biathlon-nachwuchs.de wegen mangelnder Unterstützung des DSV ihren Betrieb eingestellt haben, das Beschaffen der Nachwuchsergebnisse einer stundenlangen Sisyphos-Arbeit gleicht und durch den Start meines Sohnes bei den Herren der Kontakt zum Nachwuchs noch mehr verloren geht, ist dies zunächst mein letzter Bericht vom Wintersport.

Ich danke den treuen Lesern für die Geduld, die sie mitunter aufbringen mussten, wenn viel Text zu bewältigen war. Vielleicht findet sich ja ein Nachfolger/eine Nachfolgerin ...

C. Menz

Sonstiges

70-jährige Konfirmation „Gnaden Jubiläum“

Jahrgang 1954 - 2024

Am 27.04.2024 feierten wir unser Gnaden Jubiläum im Berghotel.

Es waren 14 Mitschüler mit 9 Ehepartnern zu einer gemütlichen Feier zusammengekommen.

10 Mitschüler haben sich entschuldigt, die aus verschiedenen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Für die gute Bewirtung möchten wir uns recht herzlich bei dem Kollektiv des Berghotels bedanken.



Von Links

1. Reihe: Erika Möller, Roswitha Frank, Edith Mühle, Christel Ullrich, Heidi Stebani

2. Reihe: Manfred Scharf, Manfred Gollhardt, Julius Straub, Wolfgang Klein, Rainer Klein, Manfred Gollhardt, Klaus Vier, Hans-Dieter Hartmann, Kurt Marquardt

Unser nächstes Treffen wollen wir in 2 Jahren planen.

Fotos: Dirk Frank

Text: Kurt Marquardt

Für die Saison 24/25 sind die Kadernominierungen bekannt geworden.

Juliane Frühwirth ist zunächst im Perspektivkader (DOSB) ohne LG eingeordnet.

Alina Nußbicker gehört diesem ebenso an und bereitet sich in der Lehrgangsguppe 2A (DSV Biathlon, Trainer Alexander Wolf) auf ihre Juniorenwettkämpfe vor. Im 1. Männerjahr ist Benjamin Menz ebenfalls im PK des DOSB und in der Lehrgangsguppe 1A des DSV bei Trainer Tobias Reiter.

Diakonie

für den Landkreis Gotha

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Ein schnelles Rezept aus Kneipp's „Essbarer Gesundheit“
Frischkäse mit Kresse
 Zutaten für 4 Personen



200 g Frischkäse
 1 EL saure Sahne
 1 Kästchen Kresse
 1 - 2 TL geriebener Meerrettich
 Salz und Pfeffer

Alle Zutaten miteinander verrühren und pikant abschmecken.
 Der Brotaufstrich schmeckt am besten auf Vollkornbrot.

Guten Appetit!

Was passiert im Spittergrund ...

Am 12.05.2024 ist **Tag der Pflege** und deshalb haben wir für unsere Mitarbeiter und solche die es noch werden wollen etwas Besonderes für den 13.05.24 vorbereitet.

Wir bieten Ihnen ein kulinarisches Kneippbuffet und erweitern unseren wunderschönen Garten um einen Mehlbeerbaum - dieser wurde zum Baum des Jahres gekürt und erhält einen Ehrenplatz. Wir das Team aus dem Spittergrund werden in geselliger Runde und gemüthlicher Atmosphäre gemeinsam schlemmen und laden Interessierte gern ein, uns kennenzulernen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 05.06.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.06.2024



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miette, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miette@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Tambach-Dietharz und sein Wasser

I. Kapitel - Teil 2

Kommen wir zum Wasseraufkommen des Tammichs. Das Wasser des Rechten Tammichs nimmt seinen Anfang durch die Wiesenquellen der Spitalwiese und der Mösewegswiese. Wie man merkt, die Quellen der Spitalwiese speisen, topografisch bedingt, die Spitter und das Tammich. Hinter der Schutzhütte "Bushaltestelle" sehen wir eine größere Sumpfstelle mit Wollgras, natürlich während dessen Vegetationszeit. Diese entwässert sich Richtung des Rechten Tammichs. Bushaltestelle deswegen, weil diese Schutzhütte ursprünglich als Bushaltesthäuschen am Tammichgrund stand und einer neuen Variante weichen musste.

Weitere Quellen gibt es dann auf der rechten Tammichwiese, bevor dann das Wasser aus dem Überlauf der Oswaldquelle an der Oswaldwiese in das Tammich fließt. Die Oswaldquelle sichert vorrangig die Trinkwasserversorgung unserer Stadt mit einer durchschnittlichen Menge von 650 m³ pro Tag. Das gefasste Wasser gelangt im freien Fall durch die Trinkwasseraufbereitung am Wiesenanfang zum Hochbehälter auf dem Hög. Diese Trinkwasseraufbereitung wurde nach der Wende 1996 installiert. In ihr wird dem Wasser Chlor zugesetzt und mit Kalk angereichert. Man muss wissen, dass unsere Region zu den kalkärmsten Gebieten Deutschlands zählt.

Der Anbau an dem Trinkwasserhochbehälter Hög dient ausschließlich der Wasseraufbereitung und dem Chlorieren, was momentan noch unten im Tammich wahrgenommen wird. Wenn man die baulichen Dinge vergleicht, für mich nicht nachvollziehbar.

Gleich am Eingang zum Rechten Tammich, also über dem Oskarbrunnen, sieht man am Weg ein Rohr mit einer roten Verschlusskappe. Dies ist ein Messpunkt für den Grundwasserspiegel.



Installiert im Zusammenhang mit dem Neubau des Hochbehälters auf dem Hög.

Zuvor gelangte das Wasser der Oswaldquelle als Trinkwasser über eine Leitung zum sogenannten Oberdorf. Die Leitung ging durch das Rechte Tammich und dann rechts am Hang des Weges zum Rödichen hoch. Dort befand sich ein Schieberkreuz am Abzweig zum Schmalkalder Stieg. Die stete Trinkwasserversorgung des Oberdorfes war zu dieser Zeit des Öfteren ein Problem, vor allem, wenn der Wasserdruck bei Wasserknappheit abfiel. Mit der Inbetriebnahme des Hochbehälters Hög ging diese Leitung außer Betrieb und die Wasseraufbereitung in Betrieb.

Das Wasser des Linken Tammichs entspringt ausschließlich den Wiesenquellen von der Baderschenwiese und der linken Tammichwiese. Der Weg, der linksseitig des Großen Mittelrains entlang führt, überquert an seinem Anfang eine aus Naturstein gefertigte Bogenbrücke. Ansteigend stellt man fast ganzjährig Wasserausritte rechts des Weges aus dem anstehenden Felsgestein fest. Bei Frost besteht hier Glättegefahr.

Nach der Vereinigung des Rechten und Linken Tammichs kommt stadtwärts linksseitig der Tammichborn, der Born,

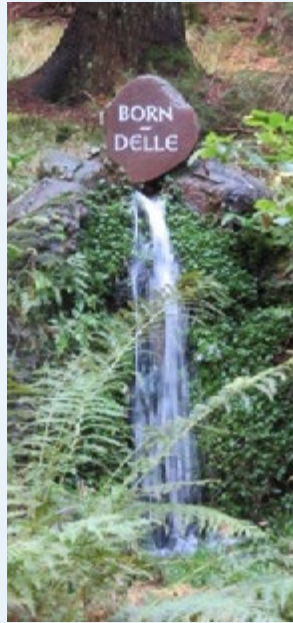
der die Grundlage für die Trinkwasserversorgung bei der Ansiedlung unserer Vorfahren darstellte. Bei entsprechender Stellung der Sonne bei deren Aufgang leuchtet diese in den mit Ziegelsteinen gefassten Quelleingang.



Gegenüber befindet sich der Lutherbrunnen, welcher an die Genesung Martin Luthers im Jahr 1537 in Tambach erinnern soll und 1737 eingeweiht wurde. Das Wasser des Lutherbrunnens kommt von der Judenschöpfe, oberhalb der Blockhütte der Jagdhornbläser gelegen. Die Quelle ist nur bei Starkregen aktiv, das heißt, man sieht sie dann oberflächlich. Dieses Wasser diente der Bewässerung der Rödichenwiese. Judenschöpfe deshalb, weil im frühen Mittelalter größere Krankheitsausbrüche im Ort angeblich von Juden ausgingen. So verbannte man sie von den öffentlichen Brunnen an den Ortsrand zur Deckung ihres Trinkwasserbedarfs. Der letzte nennenswerte Zulauf zum Tammichwasser liegt innerörtlich durch den Klingelborn. Sichtbar befand er sich am Abzweig Burgstallstraße zum Mittelfeldweg linksseitig. Durch immer wiederkehrende Baumaßnahmen ist das Wasser dieser Quelle eigentlich ständig im Straßeneinlauf vor dem Haus Dr. Nitsch zu hören.

Nach Kesseltal, Spitter und Tammich kommen wir zum vierten Tal, der Apfelstädt. Sie entspringt am Fuße unseres höchsten Berges, dem Sperrhügel, mit einer Höhe von 886 m. Das Quellgebiet befindet sich in einer Höhe von 728 m oberhalb der Stockwiese, rechts und links der vom Nesselberghaus kommenden Höhenstraße.





Sie ist mittlerweile mit Fichten bewachsen und befand sich unterhalb des Kreuzungsbereiches Höhenstraße/Steinbacher Straße.

Nach dem Durchlaufen des Stockwiesengrabens vereinigt sie sich am Zusammentreffen der Füße vom Wedelbachkopf, Rolleberg und Rote-Hög-Kopf mit dem Wedelbach. Das Wassereinzugsgebiet des Wedelbaches ist relativ groß, wobei der Wendelbachsteich, der Flößteich des Apfelstädttales, all die um ihn liegenden Quellwasser sammelt und dann an den Wedelbach abgibt.

Die bekannteste, aber nicht am meisten schüttende Quelle dürfte die der Bordelle sein.

Die am weitesten vom Teich entfernte Quelle befindet sich linksseitig der Steinbacher Straße oberhalb der Rote-Hög-Wiese in der Diebesecke. Die am stärksten schüttende Quelle ist links vom Teichablauf am Fuß des Roten Högs.

Am imposantesten ist der Anblick des urigen Wedelbachgrabens beim Aufstieg vom Tal der Apfelstädt. Unten im Tal angekommen, spricht man nur noch von der Apfelstädt.



Rechtsseitig des Tales kommt ein Nebental, der Trockene Apfelstädtgraben. Der Name sagt es schon: Der Bachlauf dieses ansteigenden Tales ist größtenteils im Jahr oberflächlich trocken, die unteren Gesteinsschichten führen aber Wasser vom Quellgebiet des Leutnantsborns im Einstieg im Tal der Apfelstädt.

Unterwegs, ca. 200 m vom Eingang des Trockenen Apfelstädtgrabens, befindet sich noch eine gut sprudelnde Quelle am südlichen Hang des Düsternen Rains. Das Wasser des Leutnantsborns diente ehemals der Bewässerung der Wolfsdeller Wiese.



Der Weg zum Trockenen Apfelstädtgraben geht über die zweite, noch erhaltene Natursteinbogenbrücke. Ein Blick zu dieser lohnt sich auf jeden Fall, genauso der Anblick uralter Buchen am Weg zum Passfidel-Gründchen. Dort sucht man vergeblich nach dem Wasser der Quellen der Frankengrunds- und Hubentalswiese. Neben der Quelle oben links der Frankengrunds- wiese gab es vor Jahren noch den Wasserzulauf auf die Wiese vom Herrenborn. Dieser befand sich zwischen der Kurve der Höhenstraße oberhalb der Wiese und dem Rennsteig in Höhe der Wiedepfuhls- wiese.

Auch oberhalb der Hubentalswiese muss es eine Quelle gegeben haben, da die Flurkarte von 1858 an diesem Ort Tränktröge für die Kuhweide auswies. Die Quelle am unteren Ende der Hubentalswiese, direkt in der Kurve der Höhenstraße, fasste man um 1830 zum Zweck der Trinkwasserversorgung des Nesselberghauses. Selbiges wurde als Pirsch-, Logier- und Försterhaus an der neu erbauten Nesselbergstraße errichtet. Die Straße zur Neuen Ausspanne von Tambach nach Schmalkalden entstand zwischen 1828 und 1830. Das Baumaterial für den Hausbau gewann man teilweise durch den Abriss des Försterhauses am Kreuzungsbereich Steinbacher Straße und Oberschönauer Straße, dem heute im Volksmund bekannten Hermsdorfer Kreuz.

Weiter geht es in der nächsten Ausgabe.